

753/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Caspar Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2003 unter der Zl. 753/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vetodrohung Österreichs zur Regierungskonferenz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Unter einer Vetodrohung verstehe ich die Verweigerung einer konstruktiven Verhandlungsführung. Dies ist im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz weder von mir, noch von der Bundesregierung beabsichtigt.

Zu Frage 2:

Nein. Die Bundesregierung hat keinerlei Vetodrohung erhoben.

Zu Frage 3:

Siehe meine Antworten zu den Fragen 1 und 2 .

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die durch Ministerratsbeschluss vom 23. September d.J. festgelegte österreichische Grundsatzposition für die Regierungskonferenz.

Zu Frage 5 und 7:

Dem vom Konvent vorgelegten „Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für

Europa" ist ein hoher politischer Stellenwert beizumessen, weil

- es der Wunsch der Mitgliedstaaten selbst war, die anstehende Vertragsreform durch den Konvent vorbereiten zu lassen und deshalb seine Einberufung auf dem Europäischen Rat von Laeken einvernehmlich beschlossen worden war und
- die wesentlichen politischen Akteure in der EU (derzeitige Mitgliedstaaten, Beitreßländer, Europäisches Parlament, Vertreter der nationalen Parlamente, Europäische Kommission, persönliche Beauftragte der Regierungschefs) an seinem Zustandekommen aktiv mitgewirkt haben.

Der Konvent war deshalb mehr „als eine bloße Arbeitsgruppe im Interesse der Vorbereitung der Regierungskonferenz“, ihm kommt somit eine höhere politische Legitimation zu.

Zu Frage 6:

Die österreichische Bundesregierung hat die Konventsmethode begrüßt, weil sie eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des EP und der nationalen Parlamente bedeutet, was einem österreichischen Hauptanliegen entspricht. Während des Konvents war das Parlament regelmäßig in die Konventarbeit eingebunden. Für die laufende Regierungskonferenz hat die österreichische Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 23. September d.J. die österreichische Grundsatzposition festgelegt.

Zu Frage 8 und 9:

Ich verweise auf meine Beantwortung der Frage 1) und auf die durch Ministerratsbeschluss vom 23. September d.J. festgelegte österreichische Grundsatzposition für die Regierungskonferenz 2003.

Zu Frage 10 und 11:

Diese Fragen richten sich nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung des Bundes.